

99013005026000, 99013005026000

Sorgeerklärung Beurkundung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370240196/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013005026000, 99013005026000
Leistungsbezeichnung I	Sorgeerklärung Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Urkunde, Sorgeerklärung, Vaterschaft, Gemeinsam, Anerkennung, Sorge, Sorgerecht, Elterliche, Sorgerechtsbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626d.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG015303377 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626d.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG015303377 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html
Teaser	Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie eine Sorgeerklärung abgeben – eine Erklärung, dass sie die Sorge für Ihr Kind gemeinsam übernehmen wollen.
Volltext	<p>Eine Sorgeerklärung muss öffentlich beurkundet werden. Dies können Sie bei dem für Sie zuständigen Jugendamt oder gegen Gebühr bei einem Notar oder einer Notarin veranlassen. Sorgeerklärungen vermag im Streitfall nur das Familiengericht aufzuheben. Daher ist es ratsam, sich über die Rechte und Pflichten beraten zu lassen, die sich aus der Sorgeerklärung ergeben.</p> <p>Die Anerkennung der Vaterschaft ist Voraussetzung für die gemeinsame Sorgeerklärung. Sofern noch nicht geschehen, können Sie die Vaterschaft und Sorge gemeinsam beim Jugendamt erklären.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass der Eltern • Geburtsurkunde des Kindes, in der der Vater eingetragen ist oder Mutterpass bei vorgeburtlicher Sorgeerklärung • Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung oder Gerichtsbeschluss über die Feststellung der Vaterschaft

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern sind nicht miteinander verheiratet • Die Vaterschaft ist wirksam anerkannt • Das Kind braucht noch nicht geboren sein, es muss aber gezeugt sein • Eine Gerichtsentscheidung zur elterlichen Sorge wurde bisher nicht getroffen • Die Eltern müssen persönlich erscheinen • Beide Eltern sprechen ausreichend Deutsch. Sollte dies nicht der Fall sein: <p>Jugendamt: Sollten Sie einen Dolmetscher benötigen, teilen Sie die gewünschte Sprache bitte bei der Terminvereinbarung mit.</p> <p>Notar: Sollten Sie einen Dolmetscher benötigen, müssen Sie zum Termin einen Dolmetscher mitbringen. Diese Person benötigt ein gültiges Personaldokument und darf nicht mit den Eltern des Kindes verwandt oder verschwägert sein.</p>
Kosten	Jugendamt: Keine Notar: ca. 80,00 Euro zzgl. Auslagen
Verfahrensablauf	<p>Für die Sorgeerklärung müssen Sie einen persönlichen Termin in dem für Sie örtlich zuständigen Jugendamt oder in einem Notariat vereinbaren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soweit noch nicht geschehen, muss der Vater die Vaterschaft anerkennen • Beide Elternteile müssen persönlich erscheinen, am besten zusammen. • In dem Termin werden Sie über die Rechtsfolgen der Sorgerechtserklärung informiert. Diese wird Ihnen dann vorgelesen und von beiden Elternteilen unterschrieben. • Beide Elternteile erhalten beglaubigte Abschriften der Urkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Der Termin dauert in der Regel zwischen 30 bis 60 Minuten. Die Urkunden werden im Termin direkt ausgehändigt.
Frist	Das Kind muss noch minderjährig sein.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/trennung/sorgerecht-umgangsrecht-und-namensrecht</p> <p>https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/trennung/sorgerecht-umgangsrecht-und-namensrecht</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Sorge beurkunden • Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, können für Ihr Kind die gemeinsame Sorge erklären • Persönlicher Termin ist zwingende Voraussetzung • Diese Sorgeerklärung erfolgt in einer Urkunde. • Eine spätere Änderung der gemeinsamen elterlichen Sorge ist nur durch gerichtliche Entscheidung möglich. • Das örtlich zuständige Jugendamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das örtlich zuständige Jugendamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Sorgeerklärung Beurkundung, Custody declaration notarization